

Allianzen für eine gerechte und sichere Zukunft

Forderungen zur 31. Weltklimakonferenz in Antalya



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO

VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE **30** JAHRE

Allianzen für eine gerechte und sichere Zukunft

Forderungen zur 31. Weltklimakonferenz in Antalya

Inhalt

1. Minderung und Just Transition	8
2. Anpassung	10
3. Verluste und Schäden	12
4. Klimafinanzierung	14
5. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Gender	18
6. Rolle der Bundesregierung	20

Kernforderungen

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein **verlässlicher Partner in der internationalen Klima- und Entwicklungszusammenarbeit** zu bleiben und Verantwortung in Zeiten globaler Krisen zu übernehmen. Die Kürzungen des Entwicklungsetats müssen zurückgenommen und die Zusage von **jährlich mindestens sechs Milliarden Euro** an Haushaltsmitteln für die internationale Klimafinanzierung muss eingehalten werden. **Bis 2030** sollte dieser Beitrag auf **mindestens zwölf Milliarden Euro jährlich** steigen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, **zusätzliche Maßnahmen für den nationalen Klimaschutz** zu beschließen, die über das Klimaschutzprogramm 2026 hinausgehen. Besonders in den Bereichen Verkehr und Gebäude gilt es nachzulegen, um die Klimaschutzlücken bis 2030 und 2040 zu schließen und Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, die **Energiewende und den Klimaschutz auch auf europäischer Ebene** entschlossen voranzutreiben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, als Teil einer **Vorreiter-Allianz beim fossilen Ausstieg** voranzugehen. Deutschland sollte einen ambitionierten nationalen Ausstiegs- und Transformationsplan entwickeln, neue fossile Explorations- und Expansionsprojekte ablehnen und fossile Subventionen zügig und sozial gerecht abbauen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich aktiv an der Ausgestaltung eines **starken und menschenrechtsbasierten Just-Transition-Mechanismus** zu beteiligen. Arbeitnehmer*innenrechte, hohe Standards für Beteiligung und das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung („Free, Prior and Informed Consent“, FPIC) müssen verbindlich verankert werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf einen **konkreten Fahrplan zur Verdreifachung der Anpassungsfinanzierung bis 2035** hinzuwirken. Sie sollte die Baku Adaptation Roadmap (BAR) und die **Weiterentwicklung der Indikatoren des Globalen Anpassungsziels** voranbringen. Die Indikatoren müssen sichtbar machen, wer Klimarisiken besonders ausgesetzt ist und wer von Anpassungsmaßnahmen profitiert oder ausgeschlossen bleibt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die **Finanzierung für den Umgang mit Verlusten und Schäden** substanziell zu erhöhen und am **Verursacherprinzip** auszurichten. Für die Befüllung des Fonds für Verluste und Schäden (FRLD – Fund for responding to Loss and Damage) sollte Deutschland drei Milliarden Euro bereitstellen. Über schnelle Auszahlungen, direkten Zugang für lokale Gemeinschaften und die Berücksichtigung fragiler und konfliktbetroffener Länder muss sichergestellt werden, dass die Mittel die am stärksten gefährdeten Menschen erreichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, **Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume** bei der COP31 konsequent zu schützen. Das Gastgeberland muss **Rede- und Versammlungsfreiheit** garantieren und die türkische sowie internationale Zivilgesellschaft vor Repressionen schützen. Zugleich müssen benachteiligte und unterrepräsentierte Gruppen wirksamer beteiligt werden.

Allianzen für eine gerechte und sichere Zukunft

Die diesjährige Klimakonferenz COP31 findet in einer Phase tiefgreifender globaler Umbrüche statt. Insbesondere drei Entwicklungen prägen die internationale Klima-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik in diesem Jahr.

Erstens stehen die regelbasierte internationale Ordnung und die wertegeleitete internationale Zusammenarbeit unter nie dagewesenem Druck. Die Vereinten Nationen (UN) und auch die Klimarahmenkonvention (The United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) sind mit einer historischen Herausforderung konfrontiert: Sie müssen reformiert werden, um effektiver zu werden und ihre Legitimität zu stärken, während zugleich massive Mitteleinbrüche abgefedert werden müssen. Gleichzeitig stellen immer mehr autokratische oder illiberale Mitgliedstaaten diese Ordnung infrage und blockieren Fortschritte in der Klimapolitik – etwa die USA beim Abkommen zur CO₂-Bepreisung in der Schifffahrt. Hinzu kommen historische Kürzungen in der Klimafinanzierung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, die Beschneidung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume, Angriffe auf die Wissenschaft sowie Desinformation. All dies schwächt demokratische Institutionen und blockiert wirksame und gerechte Lösungen zur Bewältigung der Klimakrise.

Zweitens beschleunigen die geopolitischen Verwerfungen rund um den Krieg im Iran und die daraus resultierende Energiekrise den weltweiten Umbau der Energiesysteme. Sie verdeutlichen, dass fossile Abhängigkeiten ein erhebliches Risiko für wirtschaftliche Stabilität, Versorgungssicherheit und nationale Sicherheit darstellen. Die aktuelle Dynamik könnte einen langfristigen, strukturellen Schub im Ausbau erneuerbarer Energien, bei Elektrifizierung und Energieeffizienz auslösen.

Drittens hat sich die Zahl der von Hunger und akuter Ernährungsunsicherheit betroffenen Menschen seit 2016 verdoppelt. Es droht eine globale Hungerkrise: Für 2026 wird ein besonders starker El Niño erwartet, der Dürren, Hitzewellen und Überschwemmungen in vielen Weltregionen verstärken und damit Ernten, Wasserverfügbarkeit und Lebensgrundlagen zusätzlich gefährden dürfte. Darüber hinaus hat die Blockade der Straße von Hormus den Transport von Düngemitteln verhindert. Dies könnte in den kommenden Monaten massive Ernteeinbußen zur Folge haben und die Ernährungsunsicherheit weiter verschärfen. Die Auswirkungen der Klimakrise, die die menschliche Sicherheit bereits heute massiv gefährden, sowie die drohende globale Hungerkrise verstärken bestehende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten und

wirken als Risikoverstärker in einer ohnehin fragilen globalen Lage. Länder und Bevölkerungsgruppen, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, sind ihren Folgen am stärksten ausgesetzt.

Die notwendigen Fortschritte werden daher nicht allein über einstimmige Beschlüsse im multilateralen Konsens erreicht werden können. Vielmehr zeichnet sich zunehmend ein „Multilateralismus unterschiedlicher Geschwindigkeiten“ bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ab. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, ambitionierte Vorreiter-Allianzen zu bilden, die nationalen Anstrengungen für Klimaschutz und Anpassung zu beschleunigen und dadurch neue internationale Dynamiken zu erzeugen. Die Debatten über den fossilen Ausstieg sowie die Erfahrungen der ersten internationalen TAFF-Konferenz („Transitioning Away from Fossil Fuels“) in Kolumbien zeigen, dass genau hier ein zentraler Testfall für die Zukunft des Multilateralismus vorliegt.

Die geteilte Präsidenschaft der COP31 zwischen der Türkei, die als Gastgeberland für Logistik und Action Agenda zuständig ist, und Australien, das die Verhandlungen führen wird, ist eine Neuheit. Sie eröffnet die Chance, tiefere Allianzen zwischen Europa, Asien und

den pazifischen Inselstaaten zu schmieden und so ein höheres Ambitionsniveau zu erreichen. Die Bundesregierung sollte bei der COP31 als Brückenbauerin auftreten, die Anliegen besonders gefährdeter Staaten und Gemeinschaften in den Mittelpunkt rückt und sich für handlungsfähige multilaterale Institutionen einsetzt. Dafür braucht es politische Glaubwürdigkeit. Deutschland muss seine eigenen Klimaziele konsequent verfolgen, Vorreiter-Allianzen vorantreiben und Blockaden aktiv entgegenwirken. Zugleich muss die Bundesregierung ihrer internationalen Verantwortung nachkommen und die Unterstützung für die klimavulnerablen Staaten verstärken. Global gerechte Klimapolitik stärkt so auch die eigene Handlungsfähigkeit in einer zunehmend von Krisen und Unsicherheit geprägten Welt.

Mit dem vorliegenden Papier stellen VENRO und die Klima-Allianz Deutschland ihre Empfehlungen an die Bundesregierung für die 31. Weltklimakonferenz vor.

1. Minderung und Just Transition

Auf der 31. Weltklimakonferenz müssen die Vertragsstaaten die Umsetzung bestehender Beschlüsse zum Klimaschutz wie die Vereinbarungen zum Energiepaket aus der ersten globalen Bestandsaufnahme (Global Stocktake 1, GST1) vorantreiben sowie die zweite globale Bestandsaufnahme (GST2) für den Zeitraum 2026 bis 2028 starten. Dabei stehen besonders die Operationalisierung des Just-Transition-Mechanismus, die Fortsetzung der positiven Dynamiken rund um die erste internationale TAFF-Konferenz sowie die von der brasilianischen COP30-Präsidentschaft initiierte TAFF-Roadmap im Fokus. Die von der türkischen COP31-Präsidentschaft in der Action Agenda gesetzten Prioritäten der Elektrifizierung – der Stromanteil am weltweiten Endenergieverbrauch soll bis 2035 auf 35 Prozent gesteigert werden – und der Kreislaufwirtschaft könnten außerdem ein wichtiger Hebel für Fortschritte bei der Emissionsminderung werden.

Das Pariser Klimaabkommen basiert darauf, dass jedes Land eigene Klimaschutzmaßnahmen festlegt und umsetzt. Das gilt auch für die Umsetzung des GST1-Energiepakets: die Verdreifachung der Kapazitäten erneuerbarer Energien, die Verdopplung der Energieeffizienz bis 2030 sowie die Abkehr von fossilen Energien. Insbesondere bei der zentralen Herausforderung der Abkehr von fossilen Energien sind weitere Schritte und neue Formate der Zusammenarbeit dringend notwendig. Auf der ersten TAFF-Konferenz in Santa Marta trafen sich 57 Länder und die EU sowie Vertreter*innen indigener Völker, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und subnationaler Akteure, um konkrete Wege für diesen Ausstieg zu diskutieren und bis zu einer zweiten Konferenz im Jahr 2027 – organisiert von Tuvalu und Irland – voranzubringen. Die COP31 bietet die Gelegenheit sicherzustellen, dass die von Brasilien zu entwickelnde

globale Roadmap für den fossilen Ausstieg sowie die Ergebnisse der ersten TAFF-Konferenz in den UNFCCC-Verhandlungen angemessen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig sollte im Kontext der Emissionsminderung die Umsetzung des im GST1 festgelegten Ziels zur Beendigung der weltweiten Zerstörung von Wäldern bis 2030 stärker vorangetrieben werden. Abholzung, Waldbrände und die Übernutzung von Wäldern sind jährlich für rund 15 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die von der COP30-Präsidentschaft initiierte Roadmap zur Beendigung der globalen Entwaldung sollte genutzt werden, um bestehende Initiativen zu bündeln, verlässliche Finanzierung zu mobilisieren und die messbare Umsetzung von Waldschutzmaßnahmen zu beschleunigen.

Die Erfahrungen von Santa Marta haben gezeigt, dass plurilaterale Formate, die der beschleunigten Umsetzung der Pariser Klimaziele dienen, ein wichtiges Instrument sein können, um praktische Kooperationen voranzutreiben und zugleich Impulse für den multilateralen Prozess unter dem Dach der UNFCCC zu setzen. Es ist wichtig, dass diese Formate zentrale, unter der UNFCCC festgelegte Prinzipien beachten. Dazu gehören ein menschenrechtsbasierter Ansatz, die gemeinsame aber differenzierte Verantwortung (Common But Differentiated Responsibilities, CBDR) sowie Partizipationsmöglichkeiten von Zivilgesellschaft und betroffenen Gruppen. Klimaschutz kann nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und Beteiligungsrechte gestärkt werden. Mit dem Just-Transition-Mechanismus kann ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, um die Implementierung gerechter Übergänge international voranzubringen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ sich aktiv an der Ausgestaltung des **Just-Transition-Mechanismus** zu beteiligen, um **sozial gerechte Übergänge** zu stärken. Der Mechanismus sollte internationale Kooperation systematisch bündeln und stärken, um als Hebel für eine sozial gerechte Dekarbonisierung und Anpassung zu wirken. Dabei sollte sich Deutschland insbesondere dafür einsetzen, dass verbindliche Standards für Arbeitnehmer*innen und ihre wirksame Beteiligung, der Dialog zwischen Regierungen, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sowie menschenrechtsbasierte Ansätze im Mechanismus verankert werden. Die ILO-Leitlinien für einen gerechten Übergang (Just Transition Guidelines) sowie das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) sind hier zentral.

■ als Teil einer **Vorreiter-Allianz beim fossilen Ausstieg** voranzugehen und einen **ambitionierten nationalen Ausstiegs- und Transformationsplan** zu entwickeln. Dafür sollte sich Deutschland bis zur zweiten TAFF-Konferenz aktiv in die drei beschlossenen Arbeitsstränge (Transformationspfade; Finanzarchitektur und makroökonomische Abhängigkeiten; Handel) einbringen und diese vorantreiben. Die Bundesregierung sollte neue fossile Explorations- und Expansionsprojekte in Deutschland sowie ihre Finanzierung im Ausland ablehnen und sich konsequent für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, für Energieeffizienz und für eine sozial gerechte Wärmewende einsetzen.

■ **fossile Subventionen schnell und vollständig ab- und umzubauen**, sich für eine europaweite Steuer auf Übergewinne fossiler Unternehmen einzusetzen und frei werdende Mittel sozial gerecht in erneuerbare Energien, öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme zu investieren.

2. Anpassung

Die Klimakrise verschärft den Anpassungsdruck in vielen Ländern. Besonders betroffen sind Staaten und Gemeinschaften, die wenig zur Klimakrise beigetragen haben. Schleichende Veränderungen wie Meeresspiegelanstieg, sinkende Flusswasserstände und Wüstenbildung sowie Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürren, Stürme, Starkregen und Überschwemmungen gefährden schon heute Lebensgrundlagen. Sie schwächen Ökosysteme, die Menschen vor Extremwetter schützen können, und bedrohen Biodiversität, landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherheit. Damit steigen die Risiken von Armut, Hunger, Vertreibung und Konflikten.

Das Zusammenspiel von Klimafolgen, fragilen Versorgungssystemen und geopolitischen Krisen kann Anpassungsfortschritte um Jahre zurückwerfen. Umso wichtiger sind vorausschauende, lokal verankerte und transformative Anpassungsmaßnahmen. In Zeiten knapper Mittel müssen insbesondere Ansätze gestärkt werden, die kosteneffektiv sind und mehrere Ziele zugleich unterstützen: Resilienz, Biodiversitätsschutz, Bodengesundheit, Ernährungssicherheit, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit. Eine ökosystembasierte Anpassung und die Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen leisten hierzu einen zentralen Beitrag. Sie können zudem Synergien zwischen den drei Rio-Konventionen zu Klima, Biodiversität und Wüstenbekämpfung stärken.

Gleichzeitig wächst die Lücke zwischen Anpassungsbedarf und internationaler Finanzierung weiter. Die angekündigte Verdreifachung der Anpassungsfinanzierung bis 2035 ist ein wichtiges Signal, muss aber mit einem glaubwürdigen Umsetzungsfahrplan unterlegt werden. Für die COP31 ist deshalb entscheidend, dass Anpassung und Anpassungsfinanzierung als zentraler Bestandteil eines ausge-

wogenen COP-Pakets anerkannt werden. Die EU und Deutschland sollten frühzeitig Brücken bauen und sich dafür einsetzen, dass zusätzliche Mittel verlässlich, zugänglich und bedarfsorientiert bereitgestellt werden.

Auch beim Globalen Anpassungsziel (Global Goal on Adaptation, GGA) steht die COP31 vor herausfordernden Verhandlungen. In Belém wurden Anpassungsindikatoren verabschiedet, die die Bereiche des UAE Framework for Global Climate Resilience (UAE FGCR) abbilden sollen. Die Reduzierung des ursprünglichen Vorschlags der technischen Arbeitsgruppe auf 59 Indikatoren hat jedoch Fragen zu Messbarkeit, Disaggregation und Qualitätsstandards offengelassen. Die freiwillige Pilotierung und schrittweise Weiterentwicklung der Indikatoren müssen daher genutzt werden, um ihre Aussagekraft zu schärfen und politisch opportunen Auslegungen vorzubeugen.

Das zweijährige Arbeitsprogramm der Belém-Addis-Vision (BAV) soll bis zur COP32 eine verbesserte indikatorenbasierte Hilfestellung erarbeiten. Dafür braucht es eine arbeitsfähige Taskforce und politische Kompromissbereitschaft der Vertragsparteien. Ohne Fortschritte droht das GGA hinter seinem Anspruch zurückzubleiben, Anpassungsbedarfe sichtbar zu machen, Umsetzung zu unterstützen und Rechenschaft zu stärken.

Parallel dazu sollte die Baku Adaptation Roadmap (BAR) weiterentwickelt werden. Sie kann dazu beitragen, bestehende Anpassungsprozesse unter der UNFCCC besser zu bündeln, Erkenntnisse für künftige globale Bestandsaufnahmen aufzubereiten und den Austausch zu wirksamen Ansätzen zu stärken. Nach den festgefahrenen Verhandlungen in Bonn müssen die Staaten auf der COP31 dafür sorgen, die Anpassungsarchitektur wieder

handlungsfähiger zu gestalten. Die eklatante Lücke zwischen stockenden Verhandlungen, unzureichenden finanziellen Mitteln und rasant wachsenden Anpassungsbedarfen darf nicht noch größer werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ ihre Rolle als einer der größten Geber für Anpassung strategisch zu nutzen und auszubauen. Deutschland sollte gemeinsam mit Partner*innen einen global koordinierten **Sofortplan** unterstützen, um die **drohende Hunger- und humanitäre Krise zu verhindern** und zugleich auf einen konkreten Fahrplan zur **Verdreifachung der Anpassungsfinanzierung bis 2035** hinwirken. Dabei müssen Zugangshürden abgebaut und Mittel insbesondere lokalen Gemeinschaften sowie fragilen und von Konflikten betroffenen Regionen zugänglich gemacht werden.

■ die **Weiterentwicklung der GGA-Indikatoren** durch politische Kompromisse zu ermöglichen und konsequent auf systematische Disaggregation auszurichten. Es muss sichtbar werden, wer Klimarisiken besonders ausgesetzt ist und welche Gruppen von Anpassungsmaßnahmen profitieren oder ausgeschlossen werden. Dafür braucht es disaggregierte Daten, unter anderem nach Geschlecht, Einkommen, Alter, Behinderung und Region, Mindeststandards für Datenqualität und Transparenz sowie klare Leitlinien gegen politisch opportunistische Auslegungen.

■ die **Verhandlungen zur Baku Adaptation Roadmap konstruktiv voranzubringen**. Die BAR sollte zur Kohärenz der Anpassungsarchitektur beitragen, den Austausch zu Best Practices sowie eine effektive Überprüfung ermöglichen.

■ **Anpassungsansätze mit positiven Nebeneffekten für nachhaltige Entwicklung** zu stärken (Co-Benefit). Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass Maßnahmen etwa zur Transformation von Agrar-, Ernährungs- und Gesundheitssystemen in nationalen Klimaschutzbeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDCs) und nationalen Anpassungsplänen (National Adaptation Plans, NAPs) stärker verankert und durch die Indikatoren des Globalen Anpassungsziels abgebildet werden.

■ **Anpassung auch in der Action Agenda der COP31 sichtbar zu fördern**. Internationale Vorreiter-Allianzen und Initiativen sollten insbesondere in Bereichen wie Hitzeschutz, Frühwarnsysteme, klimaresiliente Infrastruktur, Küstenschutz und resiliente Gesundheitssysteme vorgebracht werden.

3. Verluste und Schäden

Die Auswirkungen der Klimakrise verschärfen bestehende Verwundbarkeiten von Ländern und Gemeinschaften, erhöhen den Druck auf Ressourcen und heizen Konflikte weiter an. Dadurch wächst das Risiko politischer und gesellschaftlicher Instabilität in vielen Regionen. Umso wichtiger ist es, Verluste und Schäden („Loss and Damage“) dauerhaft als zentralen Bestandteil der internationalen Klimapolitik und der UN-Klimaverhandlungen zu verankern. Eine politische Herabstufung des Themas hätte gravierende Folgen – für die heute Betroffenen ebenso wie für künftige Generationen.

In einer geopolitisch zunehmend instabilen Welt muss Deutschland internationale Kooperationen und Partnerschaften stärken – nicht nur aufgrund seiner Verpflichtungen und des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (CBDR), sondern auch in seinem eigenen Interesse an einer stabilen internationalen Ordnung. Dazu gehört insbesondere, die vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder beim Umgang mit Verlusten und Schäden verlässlich zu unterstützen, vor allem durch angemessene finanzielle Beiträge. Wirksame Maßnahmen zur Bewältigung von Klimafolgen stärken die menschliche Sicherheit und tragen zugleich zu politischer Stabilität vor Ort und weltweit bei.

Der Klimagipfel in Antalya muss die weitere Ausgestaltung und ausreichende Finanzierung des Fonds für Verluste und Schäden (Fund for Responding to Loss and Damage, FRLD) voranbringen. Die bis zur COP31 zu entwickelnde „Resource Mobilisation Strategy“ sollte konkrete Wege zu einem substanziell ausgestatteten Fonds aufzeigen. Die bislang zugesagten rund 822 Millionen US-Dollar reichen bei Weitem nicht aus, um den

tatsächlichen Bedarf zu decken. Besonders fragile und konfliktbetroffene Staaten stoßen bislang häufig auf zusätzliche administrative Hürden beim Zugang zu Unterstützung. Im ersten Schritt muss deshalb die Wiederauffüllung des FRLD im Jahr 2027 sichergestellt werden. Deutschland sollte dabei einen angemessenen Beitrag leisten. Eine Zusage von drei Milliarden Euro für die erste Förderperiode entspricht einem angemessenen ersten Beitrag Deutschlands, dem aber angesichts geschätzter jährlicher Klimaschäden von rund 400 Milliarden US-Dollar in einkommensschwachen Ländern weitere folgen müssen.

Es ist ein Erfolg, dass der FRLD mit den ersten „Calls for Proposals“ in seine Finanzierungsphase gestartet ist. Jetzt braucht es eine Strategie für innovative Finanzierungsquellen nach dem Verursacherprinzip, um den Fonds langfristig auf ein bedarfsgerechtes Niveau zu bringen. Es sollten Wege gebahnt werden, damit neben den hochemittierenden Staaten auch die „Carbon Majors“ – die weltweit größten fossilen Energieunternehmen – systematisch zur Verantwortungsübernahme im Rahmen des FRLD und weiterer relevanter Initiativen wie des Global Shield against Climate Risk beitragen.

Auch der auf der COP30 in Belém verabschiedete „Loss and Damage Status Quo Report“ sollte zu einer zentralen Bestandsaufnahme weiterentwickelt werden. Er sollte wirksame Ansätze und erfolgreiche Projekte sichtbar machen und gleichzeitig bestehende Finanzierungslücken und ungedeckte Bedarfe der betroffenen Länder klar benennen. Sein Potenzial, internationale Aufmerksamkeit zu schaffen und zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren, muss gezielt genutzt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ ihren Sitz im Board des Fonds für Verluste und Schäden (FRLD) zu nutzen, um die **Strategie für die Ressourcenmobilisierung** des Fonds nachhaltig auszugestalten. Dazu gehören konkrete Vorschläge zur **Erschließung innovativer Finanzierungsquellen** nach dem **Verursacherprinzip**, etwa Steuern und Abgaben auf Luxusflüge oder den Schiffsverkehr sowie die Beteiligung der „Carbon Majors“.

■ für **die erste Förderperiode des FRLD drei Milliarden Euro bereitzustellen**, um einen angemessenen ersten Beitrag zu leisten.

■ nach der initialen Finanzierungsphase des FRLD nun bei den **Implementierungsverfahren (Barbados Implementation Modalities, BIM) sicherzustellen, dass der Fonds die Lücke beim Umgang mit Verlusten und Schäden schließt**, die andere Fonds hinterlassen. Dies betrifft insbesondere Modalitäten für schnelle Auszahlungen z. B. nach Extremwetterereignissen, eine stärkere Fokussierung auf den direkten Zugang für lokale Gemeinschaften und die Berücksichtigung fragiler und von Konflikten betroffener Länder, um durch inklusive Verfahren sicherzustellen, dass die am stärksten gefährdeten Menschen tatsächlich erreicht werden.

■ bei der Ausgestaltung des „**Loss and Damage Status Quo Report**“ – auch über den deutschen Sitz im Board des Santiago-Netzwerks für Verluste und Schäden – **sicherzustellen, dass die Finanzierungslücke sichtbar gemacht und dadurch zusätzliche Dynamik für ihre Schließung erzeugt wird**. Zugleich sollte das Potenzial des Berichts genutzt werden, um beispielsweise die Arbeit des FRLD darzustellen und die Wirkung von Maßnahmen zum Umgang mit Verlusten und Schäden sichtbar zu machen. Das Schließen der Schutzlücke im Umgang mit Verlusten und Schäden muss dabei das zentrale Ziel sein.

■ den Themenbereich **Verluste und Schäden in der Action Agenda der COP31 stärker zu priorisieren**. Bereits existierende Agendapunkte wie Ernährungssicherheit und Gesundheit bieten gute Anknüpfungspunkte.

4. Klimafinanzierung

Internationale Klimafinanzierung bleibt eine zentrale Säule gerechter Klimapolitik. Für einkommensschwache und besonders vulnerable Länder ist sie Voraussetzung, um Klimaschutz, Anpassung und den Umgang mit unvermeidbaren Verlusten und Schäden umzusetzen. Sie ist völkerrechtlich verbindlich zu leisten. Für Deutschland und Europa ist sie zugleich eine Investition in Stabilität, vertrauensvolle Partnerschaften und zukunftsfähige Märkte für klimafreundliche Technologien.

Die von den Industrieländern für 2024 bereitgestellte Klimafinanzierung beläuft sich auf 137,7 Milliarden US-Dollar. Ein großer Teil dieser Mittel wurde jedoch in Form von nicht einmal konzessionären Darlehen bereitgestellt. Dadurch geraten Länder, die ohnehin stark verschuldet sind, zusätzlich unter Druck. Zugleich bleibt die Finanzierung für Anpassung deutlich zu niedrig, während für die Bewältigung von Verlusten und Schäden weiterhin kaum Mittel zur Verfügung stehen.

Auch in Deutschland steht die Klimafinanzierung unter Druck. Die Zusage, jährlich mindestens sechs Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für internationale Klimafinanzierung bereitzustellen, droht durch Kürzungen in der internationalen Zusammenarbeit verfehlt zu werden. Damit gefährdet die Bundesregierung Deutschlands Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner in der internationalen Klimapolitik.

Mit dem New Collective Quantified Goal on Climate Finance (NCQG) wurde vereinbart, die Klimafinanzierung bis 2035 auf mindestens 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu erhöhen sowie die Mittel für Anpassung zu verdreifachen. Neben der bilateralen Unterstützung durch die Industrieländer spielen dabei auch die multilateralen Entwicklungsbanken eine Schlüsselrolle. Sie müssen dafür mehr Zuschüsse und mehr hoch konzessionäre Mittel bereitstellen und gezielt Risiken für Klimainvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern übernehmen.

Darüber hinaus müssen öffentliche und private Finanzflüsse konsequent an den Zielen des Pariser Abkommens ausgerichtet werden. Der Veredas-Dialog zu Artikel 2.1 c des Pariser Abkommens sollte dafür politische Leitplanken entwickeln. Ziel muss es sein, fossile Investitionen zurückzudrängen sowie über Instrumente der Finanz-, Banken- und Privatsektorpolitik den Ausstieg aus fossilen Energien zu beschleunigen und Investitionen in Klimaschutz, Anpassung und Biodiversität zu stärken. Zusätzliche Spielräume entstehen nur, wenn auch strukturelle Ursachen mangelnder Finanzierung angegangen werden. Dazu gehören Schuldenerleichterungen für einkommensschwächere Länder, gerechtere internationale Steuersysteme wie durch die Verabschiedung der UN-Steuerkonvention und neue Finanzierungsquellen nach dem Verursacherprinzip. Hierzu zählen Abgaben auf Flüge im Premiumsegment sowie auf Übergewinne fossiler Konzerne.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ ihre Zusage von **mindestens sechs Milliarden Euro jährlich für internationale Klimafinanzierung kurzfristig zu erfüllen** und die **Kürzungen im Etat des Entwicklungsministeriums zurückzunehmen**. Bis zur COP31 muss die Bundesregierung darlegen, wie Deutschlands fairer Anteil am neuen 300-Milliarden-Ziel aussehen soll. Angemessen wäre es, **die Haushaltsmittel für internationale Klimafinanzierung bis 2030 auf mindestens zwölf Milliarden Euro zu steigern**.

■ **substanzielle Zusagen für 2027 an zentrale multilaterale Klimafonds** vorzubereiten. Dazu gehören der Fund for responding to Loss and Damage (FRLD), der Green Climate Fund (GCF), der Least Developed Countries Fund (LDCF) und der Adaptation Fund (AF). Mittel für die Tropical Forest Forever Facility (TFFF) sollten wie zugesagt bereitgestellt werden. Zugleich müssen robuste Sozial- und Umweltstandards sowie eine transparente und inklusive Governance der TFFF sichergestellt werden.

■ den **Zugang zu Klimafinanzierung für lokale Akteur*innen deutlich zu verbessern** und die direkte Finanzierung lokaler Schlüsselakteur*innen – einschließlich lokaler und indigener Organisationen – zu verstärken. Gerade in fragilen Kontexten und Konfliktregionen ist ein direkter Zugang zu Finanzierung entscheidend, damit Mittel wirksam, bedarfsgerecht und schnell vor Ort ankommen.

■ sich dafür einzusetzen, dass das auf der COP30 beschlossene Arbeitsprogramm zu Klimafinanzierung konkrete **Umsetzungsschritte für das 300-Milliarden-Ziel und die Skalierung auf die im NCQG vorgesehenen 1,3 Billionen US-Dollar jährlich** definiert. Im Mittelpunkt müssen die Unterstützungsverpflichtungen der Industrieländer nach Artikel 9.1 des Pariser Abkommens stehen. Zugleich sollte das Arbeitsprogramm Wege aufzeigen, wie Finanzierung stärker an den Prioritäten der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder ausgerichtet, neue Verschuldung vermieden und private Investitionen zur Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe in den einkommensschwachen Ländern mobilisiert werden können.

weitere Forderungen auf der nächsten Seite ➡

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ **neue, gerechte Finanzierungsquellen für internationale Klimafinanzierung zu erschließen und zur Entlastung der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Staaten zu nutzen.** Deutschland sollte sich für Abgaben nach dem Verursacherprinzip einsetzen, die gezielt dort ansetzen, wo Emissionen, Vermögen und Profite besonders hoch sind. Ein erster wichtiger Schritt wären hier insbesondere der Beitritt Deutschlands zur Premium Flyers Solidarity Coalition und die Einführung von Abgaben auf Flüge im Premiumsegment und mit Privatjets. Die Bundesregierung sollte sich außerdem für Steuern auf Gewinne fossiler Konzerne und extreme Vermögen einsetzen und der Koalition zum Abbau fossiler Subventionen (Coalition on Phasing Out Fossil Fuel Incentives Including Subsidies, COFFIS) beitreten.

■ **globale Steuergerechtigkeit voranzutreiben und der Schuldenproblematik entgegenzuwirken.** Deutschland sollte die **Verabschiedung einer ambitionierten UN-Steuerkonvention aktiv unterstützen**, um effektiv Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, Steuervermeidung einzudämmen und so zu verlässlichen Einnahmen für Klimaschutz und Entwicklung beizutragen. Deutschland sollte zudem Initiativen unterstützen, die in überschuldeten Ländern fiskalische Spielräume durch ein Staateninsolvenzverfahren und weitere Schuldenerleichterungen schaffen können.

■ **Finanzströme wirksam auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten und den Veredas-Dialog zu Artikel 2.1 c politisch voranzubringen.** Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass auf der COP31 verbindliche politische Leitplanken zur Ausrichtung öffentlicher und privater Finanzflüsse am Pariser Klimaziel vereinbart werden. Öffentliche Finanzen, Banken und Unternehmen müssen ihre Investitionen konsequent auf klimaverträgliche und nachhaltige Entwicklung ausrichten. Es gilt, die Implementierung durch den Veredas-Dialog voranzutreiben.

„Die Bundesregierung sollte bei der COP31 als Brückenbauerin auftreten, die Anliegen besonders gefährdeter Staaten und Gemeinschaften in den Mittelpunkt rücken und sich für handlungsfähige multilaterale Institutionen einsetzen.

Dafür braucht es politische Glaubwürdigkeit: Deutschland muss seine eigenen Klimaziele konsequent verfolgen, Vorreiter-Allianzen vorantreiben und Blockaden aktiv entgegenwirken.“

5. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Gender

Die Klimakonferenz in Belém hat gezeigt: Eine starke, vielfältige und handlungsfähige Zivilgesellschaft stützt die multilateralen Verhandlungen und erhöht die politische Aufmerksamkeit für Klimapolitik auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Weltweit werden Menschenrechtsverteidiger*innen, lokale Gemeinschaften und Zivilgesellschaft jedoch massiv attackiert und ihre Handlungsspielräume und Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung eingeschränkt.

Mit der Ausrichtung der COP31 in der Türkei finden die Klimaverhandlungen in einem Land statt, das stark von fossilen Energien abhängig ist und dessen Klimapolitik und -maßnahmen von Climate Action Tracker als unzureichend eingestuft werden. Gleichzeitig wird dort der Druck auf Menschenrechtsverteidiger*innen, LGBTQI+-Personen, Journalist*innen und die Opposition durch ungerechtfertigte Ermittlungen und Strafen weiter verstärkt.

Hinzu kommen strukturelle Hemmnisse wie die ungleichen Teilhabemöglichkeiten am UNFCCC-Prozess, mit denen insbesondere Beobachter*innen aus klimavulnerablen Ländern konfrontiert sind. Das UNFCCC-Sekretariat muss gemeinsam mit den Gastgeberländern an der Verbesserung dieser Möglichkeiten arbeiten. Allen Teilnehmenden sind ein gleichberechtigter Zugang sowie eine transparente und zügige Visavergabe zu gewährleisten.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen stärkt menschenrechtsbasierte und geschlechtergerechte Perspektiven. Zugleich erweitert die systematische Verankerung von Menschenrechten im Prozess die Teilhabemöglichkeiten und verbessert den Schutz der Rechte strukturell benachteiligter Gruppen – darunter Kinder und Jugendliche, indigene Gemeinschaften, Frauen und LGBTQI+-Personen sowie Menschen mit Behinderungen. Damit wird eine wichtige Grundlage für die wirksame und gerechte Umsetzung von Klimapolitik geschaffen. Gerade die diesjährige Verhandlungsagenda bietet hierfür wichtige Ansatzpunkte.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ darauf hinzuwirken, dass das Gastgeberland für die COP31 **Rede- und Versammlungsfreiheit für alle Teilnehmenden** garantiert und die türkische und internationale Zivilgesellschaft wirksam vor Repressionen schützt.

■ die COP31-Präsidentschaft in die Pflicht zu nehmen, der Zivilgesellschaft **mehr Beteiligungsmöglichkeiten** einzuräumen. Eingedämmt werden sollte dagegen der Einfluss von Vertreter*innen der fossilen Wirtschaft, die dringend nötige Ambitionen abschwächen wollen.

■ der internationalen Zivilgesellschaft durch eine **transparente und zügige Visavergabe** in Zukunft eine angemessene Beteiligung an den Klimazwischenverhandlungen in Bonn zu ermöglichen. Als Standort des UNFCCC-Sekretariats muss Deutschland sicherstellen, dass Delegierte aus der internationalen Zivilgesellschaft an den jährlichen Verhandlungen teilnehmen können. Dies kann etwa durch die Einführung eines eigenen Visumsprozesses für UN-Verhandlungen im Schengenraum geschehen.

■ die **Repräsentanz und Beteiligung benachteiligter Gruppen** in Klimaverhandlungen und -prozessen zu stärken. Insbesondere **Kinder und Jugendliche als Entscheidungsträger*innen und Betroffene von morgen** müssen als eigenständige Akteur*innen anerkannt und ihre verbindliche, über konsultative Formate hinausgehende Beteiligung an klimapolitischen Entscheidungsprozessen muss sichergestellt werden. Auch **BIPoC, lokale Gemeinschaften, Frauen, LGBTQI+-Personen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen** sollten besser und wirksamer beteiligt werden.

■ auf eine konkrete und verbindlichere **Umsetzung des Glasgow work programme on Action for Climate Empowerment (ACE)** hinzuwirken, um die gesamte Gesellschaft aktiv in den Klimaschutz einzubinden. Dies umfasst klare Zielvorgaben, Indikatoren und Monitoringmechanismen, eine verpflichtende regelmäßige Berichterstattung sowie die systematische Integration von ACE in nationale Klimadokumente wie NDCs und Anpassungspläne. Deutschland sollte sich zudem international für die verbindliche Verankerung von Klimabildung in nationalen Bildungssystemen einsetzen, einschließlich transformativer und interdisziplinärer Ansätze, Jugendbeteiligungsformate stärken sowie den freien Zugang zu wissenschaftlich fundierten Klimainformationen schützen.

6. Rolle der Bundesregierung

Fortschritte bei der COP31 hängen wesentlich davon ab, ob Deutschland international, europäisch und national glaubwürdig handelt. Deutschland und die EU müssen die belasteten Beziehungen insbesondere zu den ärmsten und klimavulnerablen Ländern wieder verbessern und als verlässlicher Partner auf Augenhöhe auftreten. Die EU wirkt in der internationalen Klimapolitik derzeit zunehmend geschwächt und uneinig. Der schwindende Rückhalt für den European Green Deal sowie Streit über die eigenen Klimaziele schränken den diplomatischen Einfluss der EU bei der COP30 deutlich ein. Deutschland sollte deshalb ambitionierte europäische Positionen für die internationalen Klimaverhandlungen mitprägen, den europäischen Zusammenhalt in der Klimadiplomatie stärken und die Energiewende sowie den Klimaschutz auf nationaler und europäischer Ebene entschlossen vorantreiben.

Die aktuelle klimapolitische Bilanz der Bundesregierung fällt ernüchternd aus. Das im März vorgelegte Klimaschutzprogramm 2026 reicht nicht aus, um die bestehenden Lücken bis 2030 und 2040 sowie zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 zu schließen. Auch der Expertenrat für Klimafragen stellt fest, dass Deutschland seine Klimaziele ohne zusätzliche Maßnahmen verfehlen wird. Damit bleibt die Bundesregierung hinter ihren gesetzlichen Verpflichtungen zurück und setzt ihre Glaubwürdigkeit in der internationalen Klimapolitik aufs Spiel. Der Internationale Gerichtshof stellte im Juni 2025 klar, dass alle Staaten völkerrechtlich verpflichtet sind, die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten – unabhängig davon, ob sie das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben oder nicht.

Besonders deutlich zeigt sich der nationale Handlungsbedarf an Deutschlands fortbestehender Abhängigkeit von fossilen Energien.

Diese zeigt sich angesichts der Kriege in der Ukraine und im Iran wie unter einem Brennglas. Importe von Öl und Gas machen Deutschland verwundbar und erpressbar und verursachen enorme Kosten: jährlich rund 80 Milliarden Euro; aufgrund der Energiepreiskrise könnten es in diesem Jahr bis zu 100 Milliarden Euro werden. Eine Mehrheit der Menschen in Deutschland sieht die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen als Gefahr für die nationale Sicherheit und unterstützt die Priorisierung der Energiewende.¹ Statt diese Abhängigkeit konsequent zu reduzieren, drohen jedoch aktuelle energiepolitische Reformen, bestehende fossile Strukturen weiter zu verfestigen.

Investitionen in Klimaschutz, Elektrifizierung und erneuerbare Energien stärken dagegen nicht nur die Resilienz der deutschen Wirtschaft, sondern schaffen auch Arbeitsplätze, erhöhen die lokale Wertschöpfung und senken langfristig die Energiekosten. Ein beschleunigter, sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie der Umstieg auf saubere strombasierte Technologien wie Wärmepumpen sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass Deutschland sich unabhängig von teuren Energieimporten macht und gleichzeitig seine Klimaziele erreicht. So kann Deutschland seine eigene Sicherheit stärken und als glaubwürdiger und verlässlicher Partner in den internationalen Klimaverhandlungen auftreten.

¹ Deutsche Umwelthilfe (2026): Mehrheit in Deutschland will Ausbau der Erneuerbaren für nationale Sicherheit: Deutsche Umwelthilfe fordert Ende der fossilen Abhängigkeit. <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/mehrheit-in-deutschland-will-ausbau-der-erneuerbaren-fuer-nationale-sicherheit-deutsche-umwelthilfe/> (Zugriff am 20.7.2026)

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ **zusätzliche Maßnahmen für den nationalen Klimaschutz zu beschließen, die über die im Klimaschutzprogramm 2026 angekündigten Maßnahmen hinausgehen.** Besonders in den Bereichen Verkehr und Gebäude muss die Bundesregierung nachlegen: Nur mit umfassenden zusätzlichen Maßnahmen können die Klimaschutzlücken geschlossen und die Menschen vor neuen fossilen Kostenfallen geschützt werden. Wir fordern eine Investitionsoffensive von drei Milliarden Euro für Busse und Bahnen, kombiniert mit einem bundesweiten Sozialticket, damit alle Menschen mobil sein können. Wir brauchen klare Zielvorgaben für neue Heizungen, die überwiegend mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Damit alle Menschen sich den Heizungstausch leisten können, bedarf es einer langfristig gesicherten, zielgenauen Förderung, die sich am Einkommen orientiert.

■ **auch auf europäischer Ebene Klimaschutz konsequent voranzutreiben.** Deutschland und die EU sollten die Emissionen innerhalb der EU konsequent senken und in Zukunftstechnologien und eine klimaneutrale Wirtschaft investieren. Dafür entscheidend ist **die Stabilität und Kontinuität des EU-Emissionshandels (Emissions Trading System, ETS).** Hier braucht es weiterhin ein klares Preissignal für zukunftsfähige Investitionsentscheidungen. Eine direkte Integration internationaler Kohlenstoffzertifikate in den ETS würde die Lenkungswirkung des Instruments hingegen untergraben. Dieses Prinzip gilt auch für die CO₂-Flottengrenzwerte: Sie dürfen nicht abgeschwächt werden. Das würde die Planungssicherheit der europäischen Automobilindustrie verspielen und Unternehmen bestrafen, die bereits umfassend in die Elektromobilität investiert haben. Für die Klimaneutralität bis 2050 braucht es stattdessen einen klaren Fahrplan für alle Sektoren auch nach 2030, mit verbindlichen Zielen und einer ausreichenden finanziellen Absicherung im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Klima-Allianz Deutschland e.V.

Invalidenstraße 35, 10115 Berlin

Telefon: 030 7808995-10

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion: Sophie Knabner, Sarah Zitterbarth

Inhaltliche Mitarbeit: Pat Bohland, Alena Dietl, Jan Kowalzig,
Patricia Kramarz, Dunja Krause, Vera Künzel, Marianne Lotz,
Sabine Minninger, Susann Scherbarth, Rixa Schwarz,
Madeleine-Alisa Wörner

Lektorat: Carla Mönig

Layout: Claudia Benter (mail@claudiabenter.de)

Basisgestaltung Sebastian Langer

(feinkost-design.de, info@feinkost-design.de)

Covermotiv: UN Women/Joe Saade, „Guinea – Rural Women’s
Cooperative Generates Income and Improves Community Life“,
2015. CC BY-NC-ND 2.0.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit rund 150 Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend, Soziales und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören rund 145 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung globaler Ungleichheit und weltweiter Armut.

www.venro.org